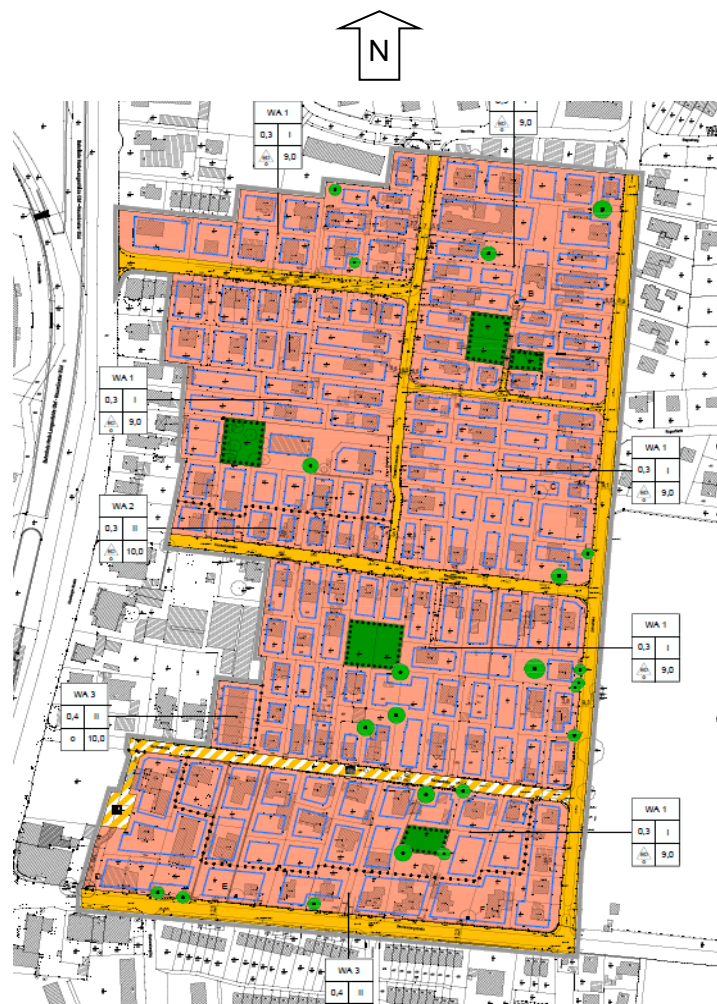




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 151 „Jahnstraße“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung einer Online-Informationsveranstaltung mit Präsenzmöglichkeit am 27.04.2021



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Beckersbergstraße
 - westlich der Jahnstraße
 - südlich der Bebauung Nordring
 - östlich der Bebauung hinter der Hamburger Straße
- im Ortsteil Ulzburg

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 19.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Jahnstraße“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 22.04.2021 bis zum 25.05.2021

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.*

Zusätzlich findet hierzu eine **Online-Informationsveranstaltung mit Präsenzmöglichkeit** am

27.04.2021, um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, statt.

Die Online-Informationsveranstaltung wird per Livestream übertragen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können digital von Zuhause an der Veranstaltung teilnehmen. Der Link zum Livestream wird am Veranstaltungstag um 14 Uhr auf der gemeindlichen Internet-

Startseite www.henstedt-ulzburg.de veröffentlicht. Außerdem können bis zu 20 Gäste im Ratssaal unter Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln teilnehmen.

Fragen können per E-Mail unter Angabe eines Klarnamens bis zum Veranstaltungstag um 12 Uhr an die E-Mail-Adresse volker.duda@h-u.de gesendet werden. Während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen über ein Kontaktformular unterhalb des Livestreams in den Ratssaal zu senden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Umweltbezogene Unterlagen:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Entwurf der Begründung
- (2) Landschaftsplan (Auszug)
- (3) Baumschutzsatzung
- (4) Begründung zum Gründordnungsplan
- (5) Grünordnungsplan – Bestandsplan
- (6) Grünordnungsplan - Maßnahmenplan
- (7) Fachbeitrag Artenschutz
- (8) Schalltechnische Untersuchung
- (9) Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb der Schießstätte der Schützengilde Beckersberg e.V. (Beckersbergstraße 38)
- (10) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 10.12.2019 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (12.12.2019-13.01.2020)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (8), (9), (10) – in folgenden Stellungnahmen:
 - AKN Eisenbahn GmbH vom 17.12.2019
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.12.2019
 - verschiedene Anwohner/innen
 - Kreis Segeberg vom 09.01.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schalltechnischen Untersuchung zum Betrieb der Schießstätte, Aufnahme von Regelungen zum Schutz vor Immissionen, mögliche Lärmimmissionen, Parkplatzsituation, Abstand zur vorhandenen Bebauung, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, Fußverkehr.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7), (10) – in folgenden Stellungnahmen:
 - verschiedene Anwohner/innen
 - Kreis Segeberg vom 09.01.2020

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Beachten der gesetzlichen Ausschlussfrist für Gehölzbeseitigungen, Bauzeitenregelung für Baufeldräumung und Gebäudeabriss, Schützenswerter Baumbestand, Erhaltung alter Baumbestände und kleinerer Grünflächen, Auswirkungen auf die vorhandene Flora und Fauna.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (4), (10) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Ein Anwohner vom 03.01.2020
 - Kreis Segeberg vom 09.01.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie auf die vorhandene Flora und Fauna, verpflichtende Bewertung des Regenwassers nach A-RW1, Potentiale der Rückhaltung und der Versickerung des Niederschlagswassers sind zu prüfen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (4), (10) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Ein Anwohner vom 03.01.2020
 - Kreis Segeberg vom 09.01.2020
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, Einhaltung von Frischluftschneisen, Maßnahmen zum Klimawandel.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (4), (10) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt vom 11.12.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde. Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Einfügen der neuen Bebauung in baulichen Bestand, Gestalterische Vorgaben für bauliche Anlagen, Ausgleich durch Ersatzpflanzungen, Sicherung erhaltenswerter Grünflächen, Gehölze und Vegetationsstrukturen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) – nach Terminvereinbarung, im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung am 27.04.2021 und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid-19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herr Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind, wie auch bei der Informationsveranstaltung, die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 06.04.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

gez. Schmidt